

Zusatzaufgaben als Lehrkraft "abgeben"

Beitrag von „CaFrGauss“ vom 27. November 2024 11:10

Hallo zu euch, wollte mich mal erkundigen, ob es eine rechtliche Grundlage gibt, ob man als Lehrkraft aus gesundheitlichen Gründen etc. "Zusatzaufgaben", wie Betreuung von Praktikanten - Beratungslehrkraft o.ä. während des Schuljahrs/zum Halbjahr abgeben bzw. beenden kann, ohne dann eine Entlastung dafür im nächsten Schuljahr zu erhalten?

Kann die Schulleitung sich dagegen aussprechen?

Viele Grüße

Beitrag von „kodi“ vom 27. November 2024 17:28

Du meinst nach ärztlicher oder amtsärztlicher Begutachtung? Dann auf jeden Fall. Zweitere folgt dann ggf. auf erstere.

Oder einfach nur so?

Beitrag von „Moebius“ vom 27. November 2024 17:54

Das ist kompliziert.

1. Grundsätzlich muss auf besondere gesundheitliche Einschränkungen immer Rücksicht genommen werden. Allerdings nicht "auf Zuruf", sondern auf Basis ärztlicher Atteste. Bei wesentlichen Einschränkungen wird das dann auch über den Amtsarzt gehen. Größere Entlastungen wird es nur geben, wenn bestimmte rechtliche Voraussetzungen erfüllt sind, zB ein bestimmter GdB.
2. Nicht alles, was über den Kernunterricht hinaus geht, ist eine "Zusatzaufgabe". Praktikanten zu betreuen gehört zu den ganz normalen dienstlichen Aufgaben, der zentrale Ansprechpartner an der Schule für alle Praktikanten zu sein, eher nicht.

3. Alle Aufgaben, die an der Schule erledigt werden müssen, kann der Schulleiter auch verteilen, im Ernstfall auch ohne die Zustimmung des Betroffenen. Er muss dabei pflichtgemäßes dienstliches Ermessen walten lassen, darf also niemanden über Gebühr oder Qualifikation belasten, unter anderem wird er auch auf 1. Rücksicht nehmen müssen. Eine Aufgabe Einseitig abzugeben ist aber nichts, auf das man einen Anspruch hat.

Beitrag von „Ragnar Danneskjøeld“ vom 27. November 2024 18:35

Während des laufenden Schuljahres ist die Abgabe bestimmter Aufgaben meistens komplizierter als am Ende. Und es hängt davon ab, wie relevant die Aufgabe ist bzw. wie sehr sie in der schulischen Struktur verankert ist. Beispiel: ein Beratungslehrer dürfte i.d.R. Deputatsstunden erhalten und somit fix eingeplant sein. Wenn es sich hingegen um eine einmalige Gedöns-Aufgabe (Stand am schulischen Weihnachtsmarkt) handelt, dann kräht kaum ein Hahn danach.

Ich selber habe Aufgaben einfach schon still und leise auslaufen lassen. Es fiel lange niemandem auf und die Schulleitung hat mich bis heute nicht darauf angesprochen, sondern einfach jemand anderen betreut, nachdem ein Jahr "Pause" zwischendrin war. Alternativ kannst du - sofern dein Gewissen mitspielt - gewisse Aufgaben "an die Wand fahren", dann haben sie sich auch erledigt. Beides setzt aber eine gewisse Bereitschaft zur Konfrontation voraus.

Oder aber: du gehst zum Personalrat und besprichst dich erst mit ihm und dann deiner Schulleitung. Das wäre sicher die beste Lösung. Und falls deinem Wunsch nicht stattgegeben wird, kommt immer noch die "Wand-Option" in Frage.

Beitrag von „Quittengelee“ vom 27. November 2024 19:50

Zitat von Ragnar Danneskjøeld

... Alternativ kannst du - sofern dein Gewissen mitspielt - gewisse Aufgaben "an die Wand fahren", dann haben sie sich auch erledigt. Beides setzt aber eine gewisse Bereitschaft zur Konfrontation voraus...

Setzt eher Bereitschaft zur Arschigkeit voraus. Vor allem, wenn es um einen Praktikanten geht.

Konfrontation ist für mich: guten Tag, ich möchte die Betreuung aus Grund x und y abgeben. Können wir dafür eine Lösung finden?

Beitrag von „Wolfgang Autenrieth“ vom 27. November 2024 20:04

Du solltest eine "Überlastungsanzeige" auf dem Dienstweg einreichen.

Beitrag von „chilipaprika“ vom 27. November 2024 20:18

Ganz ernsthaft: man kann auch mit Menschen reden.

Ich bin just vor einem Monat zu der zuständigen Person gegangen, habe sie darum gebeten, den neu ankommenden Referendar doch nicht zu übernehmen, weil ich es gesundheitlich nicht packe, aber im nächsten Turnus hoffentlich wieder dabei bin. Sooo perfekt war es nicht, aber es ist auch ein großer Schritt für sich einzustehen und meiner Meinung nach Professionalität, statt es eben (absichtlich oder nicht) schlecht zu machen.

Es gibt immer jemanden anderen, der dann die Aufgabe übernehmen wird.

Beitrag von „Moebius“ vom 27. November 2024 20:19

Zitat von Wolfgang Autenrieth

Du solltest eine "Überlastungsanzeige" auf dem Dienstweg einreichen.

Klar, bloß nicht mit Schritt 1 beginnen, wenn man mit Schritt 17 anfangen kann.

Beitrag von „Wolfgang Autenrieth“ vom 27. November 2024 21:09

Zitat von Moebius

Klar, bloß nicht mit Schritt 1 beginnen, wenn man mit Schritt 17 anfangen kann.

Zähl mal bitte die 16 Möglichkeiten auf, die vorher stattfinden sollten 😊

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 27. November 2024 21:38

Zitat von CaFrGauss

Hallo zu euch, wollte mich mal erkundigen, ob es eine rechtliche Grundlage gibt, ob man als Lehrkraft aus gesundheitlichen Gründen etc. "Zusatzaufgaben", wie Betreuung von Praktikanten - Beratungslehrkraft o.ä. während des Schuljahrs/zum Halbjahr abgeben bzw. beenden kann, ohne dann eine Entlastung dafür im nächsten Schuljahr zu erhalten?

Kann die Schulleitung sich dagegen aussprechen?

Viele Grüße

Das sind keine Zusatzaufgaben, sondern reguläre Aufgaben einer Lehrkraft laut Allgemeiner Dienstordnung

Beitrag von „Seph“ vom 27. November 2024 22:40

Zitat von Wolfgang Autenrieth

Zähl mal bitte die 16 Möglichkeiten auf, die vorher stattfinden sollten 😊

Gespräche 1-16 mit den involvierten Personen 😊

Im Ernst: bevor man wegen so etwas eine Überlastungszeige auf den Weg bringt, sind Gespräche mit Sicherheit wesentlich schneller, weniger aufwendig und zielführender.

Beitrag von „kodi“ vom 28. November 2024 00:25

Zitat von Ragnar Danneskjøeld

Alternativ kannst du - sofern dein Gewissen mitspielt - gewisse Aufgaben "an die Wand fahren", dann haben sie sich auch erledigt.

Aber dann bitte hinterher nicht über die Folgen jammern. 😊

Beitrag von „Ragnar Danneskjøeld“ vom 28. November 2024 07:06

Zitat von kodi

Aber dann bitte hinterher nicht über die Folgen jammern. 😊

Absolut!

Beitrag von „Ragnar Danneskjøeld“ vom 28. November 2024 07:08

Zitat von Quittengelee

Konfrontation ist für mich: guten Tag, ich möchte die Betreuung aus Grund x und y abgeben. Können wir dafür eine Lösung finden?

Das ist für dich Konfrontation? Ernsthaft? Für mich ist das Kooperation. Aber okay. Jeder Jeck ist anders.

Beitrag von „Wolfgang Autenrieth“ vom 28. November 2024 09:35

Zitat von Seph

Im Ernst: bevor man wegen so etwas eine Überlastungszeige auf den Weg bringt, sind Gespräche mit Sicherheit wesentlich schneller, weniger aufwendig und zielführender.

Wenn sich hier jemand Hilfe suchend an die Community wendet, gehe ich davon aus, das dies ohne Erfolg versucht wurde.

Beitrag von „Sissymaus“ vom 28. November 2024 11:03

Zitat von Wolfgang Autenrieth

Wenn sich hier jemand Hilfe suchend an die Community wendet, gehe ich davon aus, das dies ohne Erfolg versucht wurde.

Das würde ich hier nicht erwarten. Eher so: Infos aus dem Forum einholen, um vorbereitet in ein Gespräch zu gehen, die rechtlichen Rahmenbedingungen zu kennen und Argumente zurechtzulegen.

Beitrag von „MrsPace“ vom 28. November 2024 14:25

Zitat von Seph

Gespräche 1-16 mit den involvierten Personen 😊

Im Ernst: bevor man wegen so etwas eine Überlastungszeige auf den Weg bringt, sind Gespräche mit Sicherheit wesentlich schneller, weniger aufwendig und zielführender.

Vor allem: Was folgt denn auf eine Überlastungsanzeige? Wenn du Pech hast, verschwindet sie bei der übergeordneten Stelle in irgendeiner Schublade. Wenn sie diese übergeordnete Stelle überhaupt je erreicht. In der Theorie ja, aber in der Praxis bringt das meiner Erfahrung nach wenig.

(Und selbst wenn die Überlastungsanzeige an der übergeordneten Stelle ankommt UND bearbeitet wird, werden die nichts Anderes tun als beim Schulleiter anzurufen, dass er eine Lösung finden soll. Und dann kann man auch direkt miteinander sprechen.)

Beitrag von „Quittengelee“ vom 28. November 2024 16:14

Ganz grundsätzlich muss Überlastungsanzeigen nachgegangen werden, die Schulleitung muss Abhilfe schaffen. Insofern nutzt die schon was, nämlich dann, wenn die Schulleitung bislang keine Lust hatte, auf "miteinander sprechen" zu reagieren.

Aber natürlich ist sie nicht der erste Schritt und die Überlastung muss schon auch eine nachweisbare, für andere erkennbare Überlastung sein.

Beitrag von „QuietDew31704“ vom 28. November 2024 17:51

Zitat von Karl-Dieter

Das sind keine Zusatzaufgaben, sondern reguläre Aufgaben einer Lehrkraft laut Allgemeiner Dienstordnung

Naja, hm. So ein paar Säckelchen werden bei uns immer von den selben Kollegen erledigt, während andere mit den Schultern zucken, z. B. als Begleitung bei Fahrten. Dann sind es de facto schon Zusatzaufgaben.

Beitrag von „Bolzbold“ vom 28. November 2024 17:55

Zitat von Sissymaus

Das würde ich hier nicht erwarten. Eher so: Infos aus dem Forum einholen, um vorbereitet in ein Gespräch zu gehen, die rechtlichen Rahmenbedingungen zu kennen und Argumente zurechtzulegen.

Auch wenn ich hier seit 20 Jahren dabei bin und um die Qualitäten dieses Forums weiß, habe ich gerade bei Schulrechts- oder Dienstrechtsfragen immer "handfestere" Quellen zu Rate gezogen. Das tue ich nach wie vor - wenn ich dann immer noch unsicher bin, greife ich auf meine Kontakte bei Stellen, die es wissen müssen, zurück.

Beitrag von „Seph“ vom 28. November 2024 19:44

Zitat von Bolzbold

Auch wenn ich hier seit 20 Jahren dabei bin und um die Qualitäten dieses Forums weiß, habe ich gerade bei Schulrechts- oder Dienstrechtsfragen immer "handfestere" Quellen zu Rate gezogen. Das tue ich nach wie vor - wenn ich dann immer noch unsicher bin, greife ich auf meine Kontakte bei Stellen, die es wissen müssen, zurück.

Ebenjene Quellen werden hier nicht selten auch zitiert und müssen dann nicht erst selbst herausgesucht und konsultiert werden. Ich bin aber bei dir: auf einfaches Hörensagen sollte man sich nicht verlassen...weder im Kollegium noch im Forum.

Beitrag von „Sissymaus“ vom 28. November 2024 20:28

Zitat von Bolzbold

Auch wenn ich hier seit 20 Jahren dabei bin und um die Qualitäten dieses Forums weiß, habe ich gerade bei Schulrechts- oder Dienstrechtsfragen immer "handfestere" Quellen zu Rate gezogen. Das tue ich nach wie vor - wenn ich dann immer noch unsicher bin, greife ich auf meine Kontakte bei Stellen, die es wissen müssen, zurück.

Absolut. Aber oft weiß man einfach nicht, wo man schauen muss. Daher kann ein Hinweis aus dem Forum schon hilfreich

Beitrag von „Piksieben“ vom 28. November 2024 21:06

Zitat von Quittengelee

Konfrontation ist für mich: guten Tag, ich möchte die Betreuung aus Grund x und y abgeben. Können wir dafür eine Lösung finden?

Ich habe das genau so gemacht, nicht konfrontativ, einfach so gesagt. War kein Problem, ich war die Aufgabe los.

Eigentlich hätte ich mir sogar gewünscht, nach meinen Gründen gefragt zu werden, aber das wollte man damals gar nicht so genau wissen.

Wenn man etwas übernimmt, schaut man ja auch erst mal, ob das was für einen ist. Da habe ich schon oft gesehen, dass sich das einfach nach einer Weile erledigt hat. Das ist zumindest bei uns alles ziemlich dynamisch.